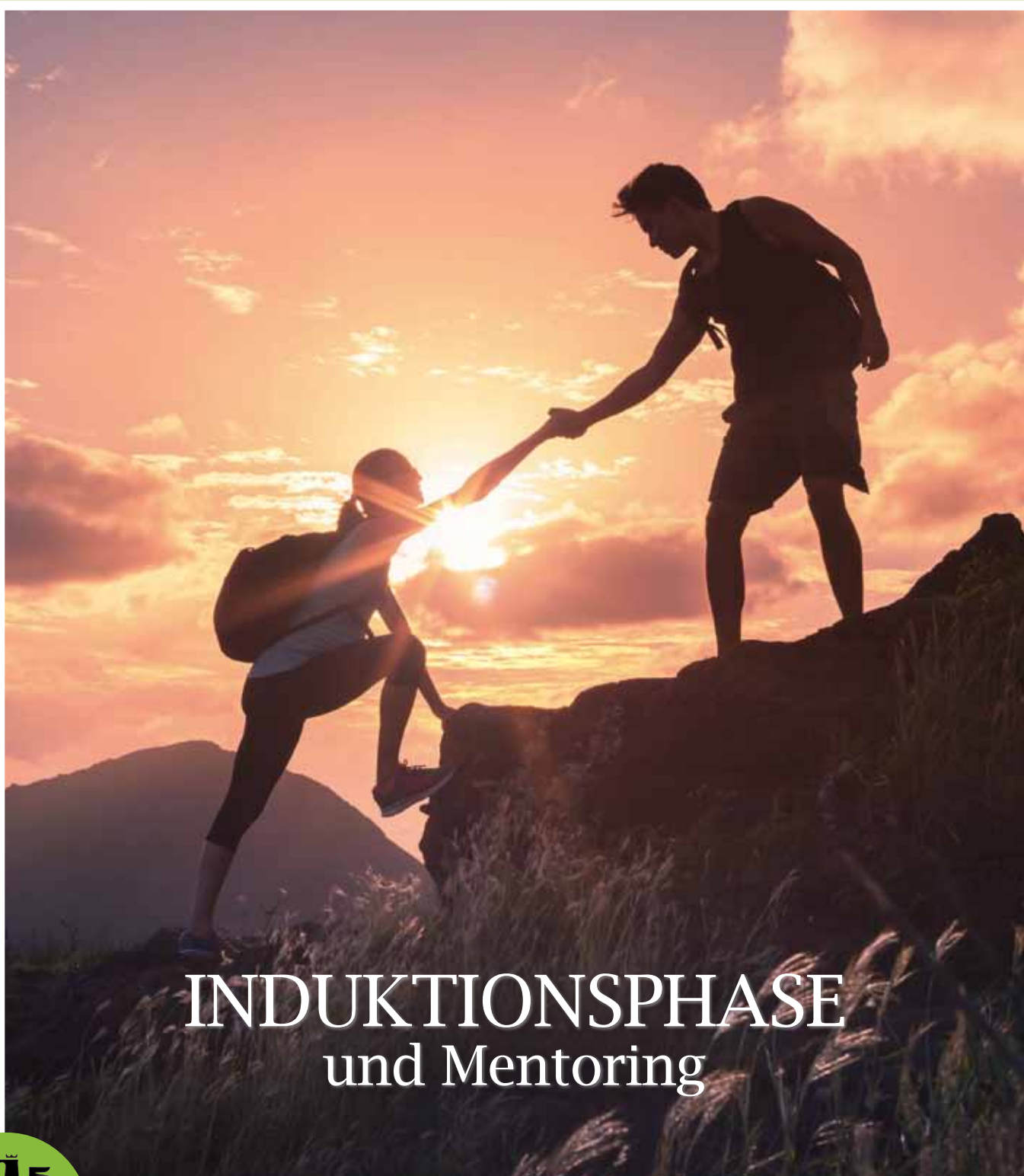


GÖD

Land • Wirtschaft • Schule



INDUKTIONSPHASE und Mentoring

+++ WIR WÜNSCHEN ALLEN LANDWIRTSCHAFTSLEHRER/-INNEN EINEN SCHÖNEN SOMMER +++



VORWORT

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!



Die Novellierung von LLDG, LLVG und Schulleiter-Zulagenverordnung nimmt weiter konkrete Formen an. Am 3. Mai 2018 hat dazu eine weitere Abstimmungsrunde zwischen der Bundesvertretung 27 und den landwirtschaftlichen Schulleitern der Länder stattgefunden. Auch eine mögliche Abrechnung der Landwirtschaftslehrer über das geplante Bundesrechenzentrum war dabei Thema.

1. Abrechnung der Lehrpersonen in Zukunft

Eine Abfrage an die Bundesländer ergab, dass die Mehrzahl mit einer Gehaltsabrechnung der Landwirtschaftslehrer über das geplante Bundesrechenzentrum rechnet. Dies deshalb, weil keine Landesverwaltung wegen der kleinen LW-Lehrergruppe eine eigene Lehrerverrechnung systemisch aufrechterhalten wird. Darüber hinaus ist in dem einen oder anderen Bundesland die verwaltungsmäßige Einbindung des landwirtschaftlichen Schulwesens in die neu zu schaffenden Bildungsdirektionen geplant. Die rechtliche Möglichkeit dazu eröffnet Art. 113 der Bundesverfassung, der im Zuge des Bildungsreformgesetzes 2017 mitbeschlossen wurde.

2. Schulleiterzulagenverordnung

Der neue Entwurf legt ebenfalls die Anzahl der Klassen der jeweiligen Zulagenstufe zu Grunde. Zum Unterschied zur bestehenden Regelung wird das Internat jedoch in Betreuungsgruppen gegliedert, wobei eine Gruppe einer Klassengröße oder 25 SchülerInnen im Schnitt entsprechen soll. Jede dieser Gruppen entspricht wiederum einer Klasse. Neu ist auch, dass die einzelnen Werkstätten, Laboratorien usw. jeweils als eine Klasse gewertet werden.

Es kann also durchaus sein, dass es im Zuge dieser neuen (geplanten) Schulleiterzulagen-Verordnung zu Verbesserungen in der Leitereinstufung kommen kann. Unser Anliegen ist es aber jedenfalls, dass es zu keinen Verschlechterungen dadurch kommt!

3. LLDG-Novelle Entwurf

Zu den bekannten Änderungsvorhaben bezüglich Abteilungsvorstellung, Administrator usw. wurden folgende Ergänzungen vorgeschlagen:

- Die im ursprünglichen Entwurf vorgesehene Bestimmung, wonach eine Bestellung als Abteilungsvorstellung oder verwaltungsmäßige Unterstützung und Vertretung der Schulleitung nur im Einvernehmen mit dem Bundesministerium erfolgen kann, wurde aus grundsatzgesetzlichen Erwägungen gestrichen. Kon-

sequenterweise müsste diese Bestimmung auch aus dem LLVG entfernt werden.

- Eine auf Werteinheiten bezogene Einrechnung für die Qualitätssicherung ist in Berufsschulen vorgesehen, diese soll auch im Fachschulbereich möglich sein.
- Eine Harmonisierung der Zulagen für Abteilungsvorstellung und Administrator in LLVG und LLDG wird angestrebt.
- § 22 LLDG soll dahingehend novelliert werden, dass auch eine teilweise Mitverwendung einer Lehrkraft an einer Schule des Bundes oder Landes möglich ist.
- Die Möglichkeit einer LV-Verminderung um bis zu drei Wochenstunden im neuen Lehrerdienstrecht für die Betreuung der IT-Arbeitsplätze wird angestrebt.

4. Mentorentätigkeit

Die bestehende Übergangsbestimmung für eine mögliche Mentorentätigkeit soll an die Bestimmungen des LVG angeglichen werden. Damit könnten auch bisher erfolgreiche Betreuungslehrpersonen bis zum Schuljahr 2029/30 als MentorInnen eingesetzt werden.

Bis zur Gesetzesverordung ist es noch ein weiter Weg. Aber die Zusage und Unterstützung durch Frau Bundesministerin Elisabeth Köstinger nährt meine Hoffnungen auf zeitnahe Umsetzung

meint
Ihr/Dein

Dominikus Plaschg



Vorsprache bei Frau BM E. Köstinger

FOTO: BM NT

Induktionsphase und Mentoring

DIE EINFÜHRUNG VON (JUNG-)LEHRKRÄFTEN AB 1. 9. 2019 GESTALTET SICH NEU UND WIRFT IN DER UMSETZUNG AUCH EINIGE FRAGEN AUF

VON ING. DOMINIKUS PLASCHG

Durch das Neue Lehrdienstrecht tritt für unseren Schulbereich eine Neuerung in Kraft. Ab 1. 9. 2019 beginnen Dienstverhältnisse mit einer Induktionsphase, welche im Zuge der neuen zweistufigen Lehramtsausbildung (BEd- und Masterstudium) eingeführt wurde (Induktion, lat. inducere „hineinführen“). Die Personalstelle weist der Landesvertragslehrperson eine oder einen MentorIn zu, und diese/r begleitet in den ersten zwölf Monaten der Berufstätigkeit den/die JunglehrerIn in der Induktionsphase. Die Vertragslehrperson in der Induktionsphase ist verpflichtet, mit dem/der MentorIn zu kooperieren und die Tätigkeit den Vorgaben entsprechend auszurichten, den Unterricht anderer Lehrpersonen zu beobachten und Induktionslehrveranstaltungen an der Pädagogischen Hochschule oder an der Universität zu besuchen. Am Ende der Induktionsphase hat die Schulleitung aufgrund eines Gutachtens der Mentorin bzw. des Mentors und aufgrund eigener Beobachtungen über den Verwendungserfolg der Landesvertragslehrperson der Personalstelle zu berichten. Der jungen Lehrkraft ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (§ 5 LLVG).

UNTERLIEGEN ALLE NEUEN LEHRPERSONEN IM SCHEMA PD DER INDUKTIONSPHASE?

Nein. Vor dem 1. 9. 2019 unterliegt niemand einer Induktionsphase, weil die Bestimmung erst dann erstmalig zu Anwendung kommt. D.h. all jene, die eine I1 oder I2a2-wertige Lehramtsausbildung zu den am 31. 8. 2015 geltenden Bestimmungen vorweisen können, vor dem 1. 9. 2019 ihr Dienstverhältnis beginnen, sind zur Wahl des neuen Lehrdienstrechtes berechtigt, müssen (und können)

FOTO: JIRSAK/ISTOCK/THINKSTOCK



aber keine Induktionsphase absolvieren. Beginnt ihr Dienstverhältnis erstmals nach dem genannten Stichtag, unterliegen sie jedoch der Induktionsphase.

GIBT ES LEHRER/-INNEN, DIE ZWAR NACH DEM 1. 9. 2019 ERSTMALS IHR DIENSTVERHÄLTNIS BEGINNEN UND TROTZDEM KEINE INDUKTIONS-PHASE ABSOLVIEREN MÜSSEN?

Ja – alle Personen, die quasi als Quereinsteiger ins Schulsystem kommen, sofort als Lehrkraft tätig sind und den Lehrerberuf berufsbegleitend über die sogenannte Ausbildungsphase (§ 7 LLVG) erlernen. Das können diverse Hochschul- oder Fachhochschulabgänger sein, Maturanten, die einige Jahre in der Privatwirtschaft gearbeitet haben oder auch Meister im Schuldienst, die noch keine Lehramtsausbildung erworben haben.

Dieser Personenkreis kann als Lehrkraft verwendet werden, wenn sie die Voraussetzungen gemäß § 3 Abs. 3 LLVG erfüllen:

- Lehramts-Bachelor- oder Hochschulabschluss
- Eine erforderliche Lehr- oder Berufspraxis von 1 bis 4 Jahren
- Ein ergänzendes Lehramtsstudium im Ausmaß von 60 ECTS

Für Lehrkräfte, die ausschließlich in der Fachpraxis unterrichten wollen, kann das ergänzende Lehramtsstudium entfallen („PraxislehrerIn“).

FÜR ALLE ANDEREN GILT: INDUKTIONSPHASE

Alle übrigen JunglehrerInnen, die aufgrund der Bestimmung des § 3 Abs. 2 LLVG in den Lehrerberuf einsteigen, unterliegen der Induktionsphase. Diese Gruppe absolviert in der Regel vor der Tätigkeit als Lehrkraft ein pädagogisches Bachelor- und Masterstudium (Ausnahme BOKU-AbsolventenInnen, die nur das pädagogische Bachelorstudium absolvieren) und steigen quasi als „fertige“ Lehrer/-innen ins Berufsleben ein. Die Induktionsphase kann bei dieser Gruppe zeitlich zwischen Bachelor- und Masterstudium oder auch nach der gesamten Lehramtsausbildung liegen. ●



Vorsitzender Plaschg und Robert Senn

Ein produktives Treffen

SITZUNG DER ERWEITERTEN BUNDESLEITUNG 27 IN ROTHOLZ IN TIROL

VON ING. ALFONS BURTSCHER

Am 18. und 19. April 2018 fand in der Landeslehranstalt Rotholz die diesjährige Sitzung der erweiterten Bundesleitung der Gewerkschaft der LandwirtschaftslehrerInnen statt.

UMFANGREICHES PROGRAMM

Aus den Bundesländern reisten 14 Mitglieder der erweiterten Bundesleitung nach Rotholz an. Wir wurden von Direktor Dipl. Ing. Josef Norz herzlich begrüßt und gleich zum Mittagessen begleitet. Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden Dominikus Plaschg ging es mit Engagement zur Abarbeitung der umfangreichen Tagesordnung. Unser ehemaliges Mitglied in der Bundesleitung, Robert Senn, begleitete uns am Nachmittag nach Innsbruck zum Bergisel, wo er uns das berühmte Rundgemälde erklärte. Nach einer sehr interessanten Führung durch die Altstadt von Innsbruck

FOTO: BUNDESLEITUNG 27

kehrten wir mit schönen Eindrücken aus der Landeshauptstadt Tirols nach Rotholz zurück. Das gemeinsame Abendessen im Hotel Post in Strass/Zillertal rundete den ereignisreichen Tag ab.

ZWEITER ARBEITSTAG

Am Donnerstag wurden die Beratungen um 8.30 Uhr fortgesetzt. Im Wesentlichen wurde die LLDG - LLVG Novelle vorgestellt und diskutiert. Weiter ging es mit dem Verordnungsentwurf zur Schulleiterzulagenverordnung für Schulleiter an land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen. Nach der Besprechung über die geplante Dienstrechtsnovelle 2018 mit der Wiedereingliederungsteilzeit und verschiedenen legislativen Ergänzungen im VBG und im LLVG fand die Tagung mit dem Mittagessen um 13 Uhr ihren Abschluss.

UNSER DANK

Als besonderes Dankeschön für die langjährige Arbeit in der Personalvertretung und der Bundesleitung wurde Robert Senn vom Vorsitzenden Plaschg ein goldener Philharmoniker überreicht. Besonderer Dank gebührt Robert Senn für die sehr fundierte Stadtführung in Innsbruck, Stefan Frischmann für die Organisation der erweiterten Bundesleitungssitzung und Direktor Dipl. Ing. Josef Norz für die Schulführung und Einladung nach Rotholz.

Es ist immer wieder sehr interessant, Landwirtschaftsschulen in anderen Bundesländern zu besichtigen, deren Arbeitsweisen kennen zu lernen und den Kontakt sowie Erfahrungsaustausch mit den KollegInnen zu pflegen. ●

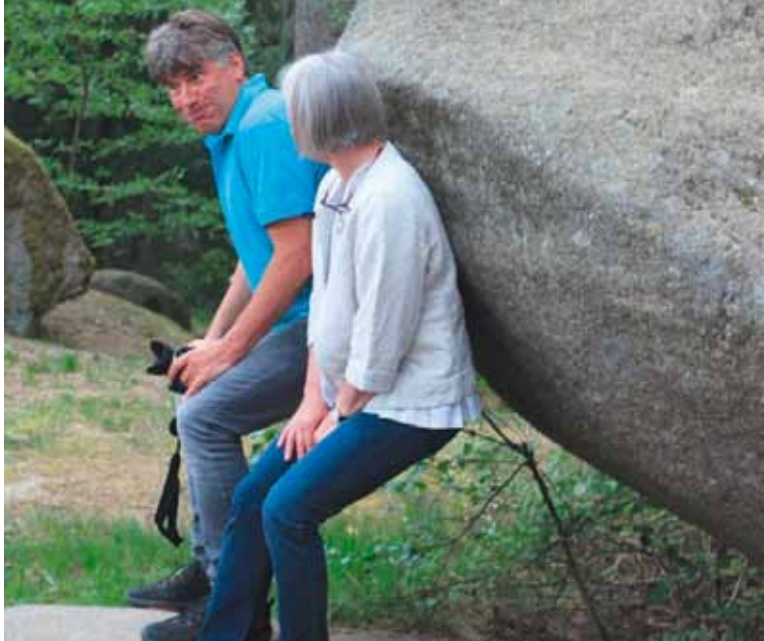
WILLKOMMEN IN DER GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST - BUNDESVERTRETUNG 27 - GEWERKSCHAFT DER LANDWIRTSCHAFTSLEHRER/-INNEN

Andreas PUNZ – ABZ Hagenberg (OÖ)
David FESSL, BEd – LBFS Schlierbach (OÖ)
Sarah FISCHER – ABZ Altmünster (OÖ)

**VIEL ERFOLG UND DANKE FÜR
EURE SOLIDARITÄT!**



LAND



Wenn einer eine Reise tut, dann ...

STEIRISCHE PERSONALVERTRETER/-INNEN ERKUNDEN DAS WALDVIERTEL

Unsere Reise führte uns Anfang Mai in das, für uns etwas aus dem Fokus liegende, Waldviertel. Nach einer kurzweiligen Busfahrt durch blühende Felder war unsere erste Station die Käsemacherwelt in Heidenreichstein. Die Geschäftsführerin Frau Doris Ploner zeigte uns den innovativen Betrieb, dessen Produkte fast jeder von uns im Kühlschrank hat. Dazu gab es eine Filmpräsentation im Kino und bei jeder Station Verkostungen der verschiedenen Spezialitäten. Der Einblick in die Käseproduktion war ebenso aufschlussreich wie jene in die Produktentwicklung und die Betriebswirtschaft. Der schön gestaltete Shop verführte uns zu einigen Einkäufen, bevor wir von Herrn Sprinzel von der Forstverwaltung Kinsky dort abgeholt wurden. Die Rundreise durch die Karpfenwelt entführte uns in die Welt der Teichwirtschaft. Neben den Fachinformationen konnten wir die wunderbare Waldviertler Landschaft genießen. Einige Kostproben und der Besuch bei einem Wackelstein rundeten die Fahrt durch die Teichlandschaften ab. Den Abend verbrachten wir im Hotel Schwarz Alm in Zwettl bei einem sehr angenehmen Abendessen und Personalvertretergesprächen.

ZAHLREICHE EINDRÜCKE

Der zweite Tag startete mit einer Stadtführung in Zwettl, die uns die historische Stadt und die ausgestorbenen Berufe wie z.B.



FOTOS: HEINRICH SALOMON

VON DIREKTORIN
ING. MARIA REISSNER



Personalvertreter können etwas bewegen.

Bild unten: Die steirischen Personalvertreter in Zwettl.

„Bandlkramer“ näher brachte. Weiter ging es an die LFS Edelhof, dort wurden wir von Frau DI Elisabeth Zechner (Saatzucht) empfangen und in die Schule geleitet. Frau Dir. DI Michaela Bauer informierte uns ausführlich über den Schulstandort und über die Strukturveränderungen im Bereich der landwirtschaftlichen Schulen in Niederösterreich. Nach einem wohlschmeckenden Mittagessen an der Fachschule besuchten wir noch den Wurmhof der Familie Thaller in Zwettl. Auf diesem Betrieb wird Festmist aus der Rindermast einer Schnellkompostierung unterzogen, der unfertige Kompost wird den Regenwürmern gefüttert, die daraus Regenwurmhumus erzeugen. Dieser wird gesiebt und in verschiedenen Gebindegrößen als Bodenaktivator oder Dünger verkauft. Beladen mit Kübeln von Regenwurmhumus, vielen neuen Eindrücken und dem Wunsch, länger bleiben zu können, begaben wir uns auf die Heimreise in die Steiermark.

Danke an unseren Dienstgeber für die Unterstützung dieser Reise und den Betrieben für die herzliche Aufnahme.



Die Moderatoren des Grünlandtages 2018 v.l.: Ing. Johann Egger, Ing. Reinhard Resch und Dipl. Ing. Alfred Pöllinger (Bild oben), das Organisationsteam des Grünlandtages 2018 (Bild Mitte), zahlreiche Besucher haben sich das Ereignis nicht entgehen lassen (Bild unten)



Rund ums Ernten

**INTERNATIONALER GRÜNLANDTAG
IN OTTERBACH 2018**

Zum diesjährigen erfolgreichen internationalen Grünlandtag am 29. April 2018 kamen zahlreiche Interessierte und Praktiker nach Otterbach bei Schärding (OÖ). Bei perfektem Wetter zum Silieren standen an diesem Tag Präsentation sowie praktische Anwendung der neuesten Maschinen und Geräte für die moderne Grünlandbewirtschaftung im Fokus.

Über 40 namhafte Firmen mit rund 60 verschiedenen Maschinen und Geräten standen bei Vorführungen im Einsatz und boten ideale Informationsmöglichkeiten für die über 3000 interessierten BesucherInnen des diesjährigen Grünlandtages.

PÜNKTLICHE ERÖFFNUNG

Der Grünlandtag, an dem modernste Ernte-technik im Vordergrund stand, durch zahlreiche Landmaschinenfirmen präsentiert, startete pünktlich um 9.00 Uhr. Die Eröffnung wurde durch den Direktor der LBFS Otterbach Ing. Wolfgang Berschl gemeinsam mit Hannes Royer, Obmann der ÖAG und Karl Grabmayr, Vizepräsident der Landwirtschaftskammer OÖ vorgenommen.

LAND



Aussteller am Grünlandtag, Vorführ- und Ausstellungsgelände Landesgut Otterbach

MÄHEN UND ZETTEN

Gestartet wurde am Vormittag mit der Mahd des optimal entwickelten Feldfutterbestandes. Vorgeführt wurden die unterschiedlichsten Mähwerke bis zum Großflächenmäher mit einer Arbeitsbreite von 13 Metern. Kreisel- und Scheibenmähwerke mit und ohne Mähgutaufbereitung, sowie Kreiselzettwender in fast allen Arbeitsbreiten waren im Einsatz. Zur Überbrückung der Abtrocknung des Feldfutters nach dem Mähen bis zum Ernten wurden am Vormittag noch die aktuelle Gülletechnik, Nachsaattechnik mit Übersaat und Striegelsaat vorgeführt.

KULINARISCHES AUS OTTERBACH

Die Mittagspause verbrachten viele BesucherInnen und Aussteller im Festzelt, wo vom schuleigenen Team, durch die SchülerInnen verstärkt, schmackhaftes vom Rind angeboten wurde. Sämtliche Speisen wurden an der LBFS Otterbach in der Küche bzw. durch die SchülerInnen im praktischen Unterricht zubereitet. Bevor es zur Ernte und Vorführung der Erntetechnik ging, bestand noch die Möglichkeit die Vorstellung und Besprechung der Versuchsflächen von „Die Saat“ durch Dipl. Ing. Peter Frühwirth, LK OÖ und Dr. Bernhard Krautzer, HBLFA Raumberg-Gumpenstein zu verfolgen.

SCHWADEN UND ERNTEN

Am Nachmittag standen das Schwaden und Ernten im Mittelpunkt des Grünlandtages. Schwaden mit Doppel- und Vierfachschwader, aber auch der neue Pick-up Bandschwader wurden im Einsatz gezeigt. Rundballenpressen mit unterschiedlichster Presstechnik zum Teil kombiniert mit Wickelmaschinen aber auch Feldhäcksler und Kurzschnitterteladewägen konnten bei der Ernte besichtigt werden.

Begleitet wurden die Vorführungen während des ganzen Tages von Fachexperten der LBFS Otterbach und der HBLFA Raumberg-Gumpenstein sowie von weiteren österreichischen Experten aus dem Bereich der Grünlandtechnik.

Die LBFS Otterbach mit ihrem Schul- und Lehrbetrieb, welcher vom Fleckviehzuchtverband Inn- und Hausruckviertel bewirtschaftet wird, waren ein idealer Veranstaltungsort für den Grünlandtag. Für den reibungslosen Ablauf und die perfekte Vorbereitung des Grünlandtages 2018 gebührt dem Organisationsteam, den LehrerInnen und dem Personal sowie den SchülerInnen der LBFS Otterbach großes Lob und höchster Respekt. ●



VON
ING. ALFONS BURTSCHER

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 4. 9. 2018

IMPRESSUM

„Land.Wirtschaft.Schule“ ist das Organ der Bundesvertretung 27 der LandwirtschaftslehrerInnen in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH., Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Ing. Dominikus Plaschg, 1010 Wien, Schenkenstraße 4/5. Stock, Tel.: 0664/441 92 08, Ing. Alfons Burtscher, Otterbach 9, 4782 St. Florian/Inn, Tel.: 0664/39 19 953, E-Mail: alfons.burtscher@ooe.gv.at, Konzeption, Redaktion, Produktion: Modern Times Media Verlagsges.m.b.H., Chefin vom Dienst: Dipl.-Germ. Verena Baca, MA, Lagergasse 6/2/35, 1030 Wien, Tel.: 01/513 15 50. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wienerstraße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss. © GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Missbrauch wird geahndet.

AKTUELL



V.l.: BBK Obm. Gumpinger, FL Kumpfmüller, NR Wöginger, BM Köstinger, Dir. Berschl, Dir. Schwendinger, A. Burtscher, FL Mayer

Besuch von Frau BM Köstinger an der LBFS Otterbach

Am 3. Mai 2018 war Frau BM Köstinger im Zuge eines Oberösterreichtages an der LBFS Otterbach zu Gast. Auf Einladung des Oberösterreichischen Bauernbundes gab es an der LBFS Otterbach einen Informations- und Diskussionsabend mit Frau BM Köstinger zu aktuellen landwirtschaftlichen Themen. Zahlreich nahmen die Bäuerinnen und Bauern des Bezirkes Schärding die Gelegenheit wahr, direkt mit Frau BM Köstinger ins Gespräch zu kommen und so war der Mehrzwecksaal der LBFS Otterbach mehr als gut gefüllt. ●

NÖ Ehrenzeichen für ehemaligen Abteilungsleiter WHR Krenn

WHR Dr. Friedrich Krenn wurde mit dem Großen Goldenen Ehrenzeichen für die Verdienste um das Bundesland NÖ ausgezeichnet.

Am 8. Mai 2018 verlieh Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich an WHR Dr. Friedrich Krenn. Er war 16 Jahre als Abteilungsleiter für das NÖ Landwirtschaftliche Schulwesen zuständig und mit großem Engagement an der erfolgreichen Entwicklung der NÖ landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen beteiligt. In umsichtiger Weise hat er durch die Mitgestaltung der notwendigen Gesetze und Verordnungen optimale Rahmenbedingungen für die Schulentwicklung geschaffen. Während seiner langjährigen Tätigkeit haben sich so die Schülerzahlen an den Schulen nahezu verdoppelt.

Die rund 400 LehrerInnen an den Fach- und Berufsschulen schätzen Fritz Krenn als kompetente Ansprech- und Auskunftsperson in allen Rechtsfragen, der auch für kleine Anliegen jederzeit ein offenes Ohr hatte und mit Rat und Tat zur Seite stand.

Regina Pribitzer und Ewald Gill bedanken sich als Personalvertreter der Landwirtschaftslehrer für die gute und kollegiale Zusammenarbeit und wünschen alles Gute und Gesundheit! ●



WHR Friedrich Krenn bei der Übergabe der Auszeichnung mit Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner

FOTOS: FS-OTTERBACH, NLK PFEIFFER

Telefonische Adressenberichtigung: 01/534 54-139

Österreichische Post AG • MZ 03Z035303 M • GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Ein Ersuchen des Verlages an den Briefträger:
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte
hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Name

Straße

Nr.

Postleitzahl

Ort